

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. Februar 1895.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Bärnfeld und Genossen, betreffend Jagdangelegenheiten im Bezirke Sudenburg — durch den Statthalter.

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die gnadensweise Erhöhung der Pensionen einiger Volksschullehrer (Beilage Nr. 64) an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Landesculturausschusses über die Petition Nr. 102, der Gemeinden Groß-Florian und Grünau, wegen Regulierung des Lafnitzflusses. (Beilage Nr. 58. — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses.)

Bericht des Landesculturausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 64, betreffend die Wildbachverbauungen (Beilage Nr. 60 — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses.)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die Auflassung der Landes-Bürgerschule in Graz und Errichtung einer öffentlichen Knaben-Bürgerschule im ersten Bezirke der Stadt Graz (Beilage Nr. 63 — Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Berichte des Unterrichtsausschusses, des Petitions-Ausschusses und des Landesculturausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Probošch und Johann v. Fehrer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Prälat Karlon hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Es sind wieder einige Petitionen eingelangt, die ich die Herren Schriftführer bitten werde, zur Verlesung zu bringen.

Die nunmehr zur Verlesung kommenden Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer v. Fehrer (liest):

„Petition Nr. 226, des Schulausschusses der gewerblichen Fortbildungsschulen (Unterstufe) in Graz, um Erlangung eines höheren Beitrages für die gewerblichen Fortbildungsschulen. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 227, der Handels- und Gewerbekammern in Graz und Leoben, um Befreiung ihrer Beamten von den Landes-, Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Einkommensteuer bezüglich der Amtsbezüge und Ruhegenüsse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Franz Schreiner.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungs-Antrag wurde nicht erhoben; daher erscheinen diese zwei Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichtsausschusse zuzuweisen.

Schriftführer v. **Feyrer** (liest):

„Petition Nr. 224, des Ortschaftsrathes des Marktes Pischelsdorf, um Rückversetzung der fünfklassigen Volksschule in Pischelsdorf in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 229, des Ortschaftsrathes Maria in d. Wüste, um Einreihung der zweiklassigen Volksschule in Maria in d. Wüste in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Maday.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungs-Antrag wurde nicht erhoben; daher erscheinen diese zwei Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 228, der Gemeinde Groß-Klein, um Abtrennung des Dorfes Groß-Klein von der Steuer- und Ortsgemeinde Groß-Klein und Bildung einer selbstständigen Ortsgemeinde. (Ueberreicht durch Abg. Thunhart.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungs-Antrag wurde nicht erhoben; daher erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landes-Cultur-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 223, von acht Gemeinden, um Durchführung der Rainachregulirung. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 225, des Bauernhauses Achaz im Dorfe Groß-Klein, im eigenen und im Namen vieler anderer Bauern, um einen Versuch der Organisation des landwirthschaftlichen Abjages im Kleinen. (Ueberreicht durch Abg. Thunhart.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungs-Antrag wurde nicht erhoben; daher erscheinen diese beiden Petitionen als dem Landes-cultur-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über nach stehende Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses Beilage Nr. 5, a) betreffend die Jagdgesetzgebung, pag. 75, b) betreffend das Fischereigesetz, pag. 75 und 76 (Beilage Nr. 61);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit

seit Februar 1894, Beilage 5, betreffend die Obßbau Ausstellung in Petersburg, Seite 115 und 116 (Beilage Nr. 65);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 50), mit einem Antrage auf Förderung des Projectes der Verlegung der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction von Villach nach Graz. (Beilage Nr. 66);

der Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend die Auflassung der vom Bahnhofe in Scheifling über Murau, Stadl und Predlitz bis an die salzburgische Grenze führenden Bezirksstraße I. Classe in der Strecke von der Abzweigung der Niedervölz-Obervölz-St. Peter Bezirksstraße, d. i. bei Kilometer 3'850 bis zur salzburgischen Grenze, d. i. bei Kilometer 46'740 als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung dieser Strecke als Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 68);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf des Grazer Gemeinde-Friedhofes, Beilage 5, Seite 21 (Beilage Nr. 69);

Berichte und Anträge des Landes-cultur-Ausschusses über die Petitionen Nr. 105 und 161, und des Petitions-Ausschusses über die Petition Nr. 99.

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wurde ich aufgefordert, an das hohe Haus das Ersuchen zu stellen, von einer schriftlichen Berichterstattung über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent für das Jahr 1895 absehen zu wollen, da der Antrag des Sonder-Ausschusses vollkommen mit dem vom Landes-Ausschusse gestellten, in der Landtags-Beilage Nr. 54 enthaltenen Antrage übereinstimmt.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Desgleichen sucht der Eisenbahn-Ausschuß an, mündlich Bericht erstatten zu dürfen über folgende Theile des Thätigkeitsberichtes, welche dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen worden sind:

Bahnhofzufahrts-Strassen, Seite 50; Eisenbahnen, Seite 51.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich schreite nunmehr zur Verlesung der mir gestern vom Herrn Abgeordneten Bärnfeld übergebenen Interpellation (liest):

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter als Regierungsvertreter!

Der Realitätenbesitzer Alois Wachter vulgo Auerkönig in der Gemeinde Gaal hat in seiner Alpe seine

Eigenjagd, welche an das Jagdgebiet des Grafen Arco Zinneberg ringsum angrenzt, an die Verwaltung desselben deswegen nicht verpachtet, da bei der bekannten großen Wildüberhegung in diesem gräßlichen Jagdgebiete er dieser Ueberhegung gegenüber zur gesetzlichen Schutzzeit mittelst Abschuss leicht eine Verminderung des vielen Hochwildes, und somit eine sichere Selbsthilfe gegen die alljährlich vorkommenden großen Wildschäden an seinen Forst- und Alpenkulturen zu erzielen glaubte.

Um nun aber die Ausführung dieser Selbsthilfe des Alois Wächter gegen Wildschäden sicher zu vereiteln und denselben zur Verpachtung seiner Eigenjagd an den Grafen Arco Zinneberg zu zwingen, hat das Jagdpersonal des Grafen es unternommen, zur gesetzlichen Schutzzeit durch unausgesetztes Hineinschießen an den Grenzen in das Jagdrevier des Alois Wächter, dessen Wild zu verschrecken, um ihm jeglichen Wildabschuss in seinem Jagdreviere unmöglich zu machen.

Nothgedrungen diesem nachbarlich unqualifizierbaren Verhalten gegenüber und da im Frühjahr mit dem Schmelzen des Schnees ganze Rudeln von 50–60 Stück Rothwild vom überhegten Jagdgebiete des Grafen auf die Alpe des Alois Wächter herüber kommen, und abgesehen von dem Abfressen des Grafes auf der Alpe, alles Fortkommen der Forstkulturen, durch Abfressen der Forstpflanzen und der jungen Triebe an den anderen jungen Waldbäumchen unmöglich machen, hat Alois Wächter durch die Gemeinde Gaal am 29. September 1894 um die Bewilligung zum Abschusse von Thieren nach eingetretener Schonzeit an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg angesucht und am 15. Jänner 1895, also nach über drei Monaten nachfolgende Erledigung durch die Gemeinde Gaal erhalten:

„Infolge des Erlasses der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg vom 8. Jänner 1895, Zahl 443, wird Ihnen über das Ansuchen, um Bewilligung zum Abschusse von Thieren nach eingetretener Schonzeit im Hinblick auf den sehr schneereichen Winter, welcher dem Wilde vielfach zum Schaden gereicht, die Schussbewilligung nicht gegeben.

Hievon werden Sie mit dem Beifügen verständigt, daß Ihnen gegen diese Entscheidung der binnen vierzehn Tagen bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft einzubringende Recurs an die hohe k. k. Statthalterei freisteht.“

In der Erwägung nun, daß die über drei Monate zurückgehaltene abweisliche Erledigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg keine andere Auffassung zuläßt, als dem abgewiesenen Alois Wächter die möglich und hoffentlich günstigere Entscheidung der Oberbehörde werthlos zu machen, da im Recurswege eine Enderledigung vor dem Monat Mai nicht zu erwarten war, daher

auf eine, wenn auch gerechtere, aber nutzlose, wohl aber mit Kosten der Berufung verbundene Entscheidung der Oberbehörde verzichtet werden mußte.

In der ferneren Erwägung des Umstandes, daß durch die Anzeige des k. k. Forstinspectors in Judenburg der schlechten forstlichen und mangelnden Aufforstungsbestände im Alpenbesitze des Alois Wächter, welche eben durch Beschädigung durch Hochwild verursacht waren, im Vorjahre Alois Wächter von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg mit einer Geldstrafe von 80 fl. belegt wurde, währenddem es demselben bei der mit großen Kosten verbundenen Aufforstung auf jede Weise behördlich unmöglich gemacht wird, auf wirksame Weise seine Forstkulturen gegen Wildschäden zu schützen.

In der endlichen Erwägung des Umstandes, daß mehrere sonstige Ansuchen im Gerichtsbezirke Knittelfeld, also im gleichen Bezirke, die sofortige Bewilligung zum Abschusse von Haarwild, ohne daß der schneereiche Winter ein Hindernis der Bewilligung gebildet hatte, anstandslos erteilt wurde, stellen die Gefertigten an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, als Regierungsvertreter, nachstehende Interpellation:

„Sind Sr. Excellenz die vorangeführten Umstände dieser empörendsten hienadösen Weise der Erledigung des Ansuchens des Bauers Alois Wächter um Bewilligung zum Abschusse von Thieren nach eingetretener Schonzeit bekannt?

Und wenn, was gedenken Euer Excellenz zu veranlassen, daß bei den Unterbehörden in Zukunft solche Vorkommnisse der Gesuchterledigungen, welche das Gemüth der Bauern gegen die Behörden zu erbittern geeignet sind und im schroffen Widerspruche stehen mit der laut Note der hohen k. k. Statthalterei vom 11. December 1889, Z. 27.666, an den steiermärkischen Landes-Ausschuß gemachten gewiß erfreulichen Berichte, daß an sämtliche k. k. Bezirkshauptmannschaften die Weisung ergangen sei, den § 5 des Gesetzes vom 8. Juni 1876, betreffend die Ausübung des behördlichen Bewilligungsrechtes zur Verminderung des überhegten Wildes zur Schonzeit ausgiebiger zu handhaben, nicht mehr vorkommen?“

Graz, am 31. Jänner 1895.

Anton Bärnfeld.

Karlon.	Thunhart.
Josef Proboscht.	Reicher.
S. Pirchegger.	Alois Posch.
Kurz.	Köberl.
Wagner.	Schirmmaul.
Regele.	Kaltenegger.
Hagenhofer.	v. Forcher.
Stadlober.	

Ich habe die Ehre, diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Statthalter Freih. v. **Kübeck**: Diese Angelegenheit ist mir nur durch die Interpellation zur Kenntniß gekommen und kann ich dem geehrten Herrn Interpellanten nur mittheilen, daß ich jedenfalls genauere Informationen darüber einholen und daß ich nicht anstehen werde, die weitere Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen dem hohen Hause mitzutheilen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die gnadeweise Erhöhung der Pensionen einiger Volksschullehrer.

(Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter von **Schreiner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition Nr. 102, der Gemeinden Groß-Florian und Grünau wegen Regulirung des Lafnitz-Flusses.

(Beilage Nr. 58.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Morre** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinden Groß-Florian und Grünau haben in einer Petition um Regulirung des Lafnitz-Flusses gebeten und sind in dem Berichte, welcher durch die Landtags-Beilage Nr. 58 vorliegt, die Umstände geschildert, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, daß der Petition der beiden Gemeinden willfahrt werde.

Der Landescultur-Ausschuß erlaubt sich, ohne sich veranlaßt zu finden, diese Petition ausführlich zu begründen, nur die Bemerkung, daß die Gemeinde Groß-Florian, welche zu wiederholten Malen durch Ueberschwemmungen schwer geschädigt wurde, bisher weder an den Landtag, noch an ein anderes Organ um eine Unterstützung herangetreten ist, und in einer wirklich opferwilligen Weise die Schäden auf eigene Kosten der Besitzer wieder herstellen ließ; allein, wenn die Ueberschwemmungen in so rascher Aufeinanderfolge, wie es bisher geschehen ist, sich wieder-

holen, dann ist es wohl unvermeidlich, daß die in den Inundationsgebieten gelegenen Gebäude endlich in einen äußerst sanitätswidrigen Zustand kommen, und aus diesem Grunde stellt der Landescultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung Deutsch-Landsberg und der Gemeindevertretung des Marktes Groß-Florian geeignete Erhebungen pflegen zu lassen, durch welche Vorkehrungen oder Schutzbauten der Markt Groß-Florian und die Ortschaft Grünau auf die einfachste und billigste Weise vor weiteren Ueberschwemmungen gesichert werden können.

Ueber den Erfolg dieser Erhebungen, sowie über die Höhe der Kosten und die zu gewärtigenden oder anzustrebenden Beitragsleistungen hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session zu berichten.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Debatte.

Abg. **Kautschitsch** (St.-G. Voitsberg): Hohes Haus! Ich erlaube mir in erster Reihe auf den Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses hinzuweisen und zu betonen, daß sich die Ueberschwemmungen in ganz erschreckender Weise mehren und daß es nothwendig ist, daß in dieser Sache Abhilfe geschaffen wird — und zwar schnelle Abhilfe.

Ich schließe mich den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners an und erlaube mir den Antrag auf das Wärmste der Annahme zu empfehlen.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Hohes Haus! Da ich in Groß-St. Florian die Schule besuchte und gegenwärtig mein Domicil in einer der Nachbarpfarren von Groß-St. Florian habe, sind mir die Folgen solcher Katastrophen, wie sie Groß-St. Florian und Grünau im vorigen Jahre zu überstehen hatten, wohl bekannt und möchte ich daher den hohen Landtag bitten, wenn eine Abhilfe überhaupt möglich ist und Groß-St. Florian und die Gemeinde Grünau vor Ueberschwemmungen geschützt werden können, die Sache ernst und möglichst rasch in Angriff zu nehmen.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Morre**: Da die Herren Abgeordneten Kautschitsch und Kurz den Antrag wärmstens befürwortet haben, verzichte ich auf das Schlußwort.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und glaube, daß die Herren gestatten werden, daß von einer neuerlichen Verlesung des Antrages Umgang genommen wird. (Zustimmung. — Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist
der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den
Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5,
Seite 64, betreffend die Wildbach-Verbanungen.

(Beilage Nr. 60.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Morre** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Bezüglich des Lichtmeßbaches berichtet der Landes-Ausschuß, daß von der Bildung einer Wassergenossenschaft abgesehen und wegen Vereinfachung des Vorganges der Bezirksvertretung Piezen und der Gemeinde Admont die Ueberwachung dieses Werkes übertragen worden ist.

Bei der Wichtigkeit, welche der Lichtmeßbach für den Markt Admont hat, ist es selbstverständlich, daß die Marktgemeinde selbst die größte Aufmerksamkeit diesem Schutzwerke zuwenden werde, daher der Landescultur-Ausschuß keinen weiteren Antrag stellt, als (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

ad 1. Lichtmeßbach. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Seite 64) wird zur befriedigenden Kenntniss genommen und dem Landes-Ausschusse auch fernerhin die sorgsamste Ueberwachung dieses, für die Marktgemeinde Admont so wichtigen Werkes empfohlen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Debatte.

Statthalter Freiherr v. **Kübeck:** Es ist unzweifelhaft, daß die Regulirung des Lichtmeßbaches für die ganze Gegend, insbesondere für den Markt Admont von großer Wichtigkeit ist und möchte ich die Worte des geehrten Herrn Berichterstatters dahin ergänzen, um dadurch zu zeigen, daß dem Markte Admont außerordentlich viel an der Fortsetzung dieser Regulirung liege, daß die Marktgemeinde rücksichtlich der Frage der Fortsetzung im Unterlaufe des Baches bereits die Erklärung abgegeben hat, 20 Procent der Kosten auf sich zu nehmen.

Es ist zweifellos, daß diese Regulirung von größter Wichtigkeit ist, und kann ich daher nur die Bereitwilligkeit des Landescultur-Ausschusses wärmstens begrüßen.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird angenommen.)

Berichterstatter **Morre:** Im Weiteren handelt es sich um die bereits ausgeführten Verbanungen am Spizenbache und Tamischbache. In dieser Beziehung stellt der Landescultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

ad 2. Spizenbach.

ad 3. Tamischbach. Die von der k. k. Statthalterei dem Landes-Ausschusse übermittelten und im Thätigkeitsberichte, Beilage Nr. 5 auf Seite 222, enthaltenen Rechnungs-Abschlüsse, nach welchen die Gesamt-Summen der Empfänge und Ausgaben für die Verbauung des Spizenbaches mit 3.340 fl. 15 fr. und für die Verbauung des Tamischbaches mit 7.087 „ 50 „ ausgewiesen erscheinen, werden zur Kenntniss genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die Auflassung der Landesbürgerschule in Graz und Errichtung einer öffentlichen Knabenbürgerschule im ersten Bezirke der Stadt Graz.

(Beilage Nr. 63).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Schon vor längerer Zeit erhielt der Landes-Ausschuß den Auftrag, bezüglich Umwandlung einer oder zweier Landesbürgerschulen in Handwerkerschulen die nöthigen Schritte einzuleiten und seinerzeit Anträge zu stellen. Es wurde diesbezüglich der Versuch in Judenburg gemacht, wo aber sich die Gemeindevertretung ablehnend verhielt.

Der Landes-Ausschuß berichtet, daß er sich weiter in dieser Angelegenheit an den Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz gewendet habe. Der Gemeinderath erklärte, daß er, insoferne für die Handwerkerschulen ganz dieselben vertragsmäßigen Verpflichtungen zu leisten wären als für die Landesbürgerschulen, einer solchen Umwandlung nicht zustimmen könne, weil seiner Meinung nach sofort nach Schließung der Landesbürgerschule im ersten Bezirke der Stadt Graz die Nothwendigkeit sich herausstellen werde, eine öffentliche Bürgerschule nach dem Reichsvolksschulgesetze zu errichten. Er sprach jedoch die Geneigtheit aus, für den letzteren Fall alles zu thun, was ihm dadurch an Pflichten auferlegt würde. Der Gemeinderath sagt, daß er dies umso lieber thun würde, nachdem die öffentliche Bürgerschule besser in den Rahmen der allgemeinen Ausgestaltung des städtischen Volksschulwesens paßt. Es liegt auch, wie schon aus dem Berichte des Landes-Ausschusses vom 10. Februar 1887 hervorgeht, ein Ansuchen des Grazer Gemeinderathes vor, womit er schon damals ersuchte, es möge die Landesbürgerschule in eine öffentliche Bürgerschule umgewandelt werden. Infolge dessen hat

sich der Landes-Ausschuß an den Landeschulrath gewendet, der nach Anhörung des Stadtschulrathes sich ebenfalls dahin ausgesprochen hat, daß er gegen die Umwandlung oder Auflassung der Landesbürgerschule nichts einzuwenden hat. Auch der Landeschulrath steht auf dem Standpunkte, daß für den Fall der Auflassung der Landesbürgerschule eine öffentliche Bürgerschule im ersten Bezirke sofort errichtet werden müßte.

Bezüglich der finanziellen Seite der ganzen Umwandlung berichtet der Landes-Ausschuß, daß damit keine besonderen Schwierigkeiten verbunden wären und daß sogar ein Ersparniß im Betrage von 5721 fl. für das Land resultiren würde. Es ist nämlich bezüglich der Lehrpersonen — gegenwärtig wirken an der Landesbürgerschule fünf Lehrkräfte — zwei davon bereits in das volle Dienstalter getreten und daher jeden Tag in der Lage, um die Pensionirung einzukommen, welchem Ansuchen nichts entgegen gestellt werden könnte. Die übrigen drei Lehrkräfte würden allerdings, wenn nicht später eine andere Vereinbarung geschieht, vorberhand aus dem Landesfonde bezahlt werden, welcher Betrag von dem Landeschulsonde dem Landesfonde rückerstattet würde.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage stellt der Landes-Ausschuß, und auch der Unterrichts-Ausschuß hat sich diesen Anträgen des Landes-Ausschusses angeschlossen, folgenden Antrag (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz vom 10. Februar 1887 und 14. Februar 1894 die Auflösung der Landesbürgerschule in Graz, beziehungsweise die Lösung des zwischen dem Landes-Ausschusse und dem Gemeinderathe von Graz abgeschlossenen Uebereinkommens vom 26. September 1870, beschließen.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag steht in Debatte.

Das Gesetz werden wir bei der Specialberatung lesen.

Abg. **Robić** (L.-G. Marburg): Hohes Haus! Mit dem Antrage, welchen der Unterrichts-Ausschuß im Gegenstande in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse stellt, erkläre ich mich völlig einverstanden, möchte jedoch dem Berichte des Herrn Referenten über diesen Gegenstand einige Worte zur Begründung einer Resolution, welche ich mir zu stellen erlauben werde, hinzufügen.

Bekanntlich sind die landschaftlichen Bürgerschulen nicht Fisch und nicht Fleisch und dieselben Gründe, welche für die Umwandlung der Grazer Landesbürgerschule in eine allgemeine Bürgerschule sprechen, treffen ja auch bei allen übrigen landschaftlichen Bürgerschulen zu und zwar

zum mindesten in demselben Maße, wenn nicht in noch höherem Maße. Bei den übrigen, wenigstens bei einigen landschaftlichen Bürgerschulen, tritt noch das Moment hinzu, daß dieselben sehr schwach besucht werden. Die statistischen Nachweisungen, welche der geehrte Landes-Ausschuß uns selbst geliefert hat, zeigen ja, daß es in einzelnen dieser Schulen zu Zeiten vorgekommen ist, daß in der dritten Classe die Zahl der Schüler die Zahl der an derselben Anstalt wirkenden Lehrer nicht erreichte. Dann tritt noch ein Umstand hinzu in finanzieller Beziehung.

Meine Herren! In der Landesbürgerschule in Graz kostete ein Schüler dem Lande — ich glaube im Jahre 1893 — 42 fl., in Fürstfeld aber 102 fl., in Radkersburg beispielsweise aber 105 fl. jährlich.

Meine Herren! Was hat sowohl der Landes-Ausschuß als auch die Landesvertretung gethan, welche Fürsorge, welche Aufmerksamkeit und welche Opfer haben diese Körperschaften gerade diesen Schulen gegenüber angedeihen lassen; aber alles ohne Resultat. Diese Schulen sind noch immer nicht lebenskräftig geworden, denn der Besuch hat sich im Großen und Ganzen nicht gehoben. Man hat die Zahl der definitiven Lehrer vermehrt, man hat die Gehalte der Landesbürgerschullehrer erhöht, man hat Stipendien creirt, man hat für arme Kinder Schularquisten angeschafft, alles das hat nichts geholfen und ich glaube, daß man doch endlich auf diesem Gebiete Wandel schaffen soll, da man jetzt schon eine 25jährige Erfahrung hinter sich hat und die Kosten dieser Schulen sich von Jahr zu Jahr vermehren, der Besuch derselben hingegen sich nicht hebt. Im Sinne dieser Erörterungen möchte ich nachstehende Resolution zur Annahme empfehlen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Umwandlung der übrigen Landesbürgerschulen in allgemeine Bürgerschulen in reifliche Erwägung zu ziehen, mit den betreffenden Gemeinden Verhandlungen zu pflegen und über das Ergebnis unter Erstattung dahin abzielender Anträge in der nächsten Session zu berichten.“

(Die vom Abg. Robić beantragte Resolution wird unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Ritter von **Schreiner**: Ich glaube, Ben Ariba heißt der alte Jude in Gyzkow's „Uriel Acosta“, der das Sprichwort hatte: „Alles schon dagewesen“. Der Antrag des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Robić ruft mir diesen Spruch ins Gedächtniß; denn derselbe Antrag ist schon vor einer Reihe von Jahren, schon vor einem Jahrzehnt in diesem hohen Hause gestellt worden. Der Landes-Ausschuß hat auch das, was der Antragsteller jetzt wünscht, schon damals vor nahezu zehn Jahren gethan.

Die Action ist aber im Sande verlaufen. Es mag vielleicht verkehrend klingen, wenn ich sage, daß die Consequenz nicht immer Eigenschaft großer Vertretungskörper ist und das scheint sich auch im steiermärkischen Landtage zu bewahrheiten, denn der Landes-Ausschuß hat, wenn ich nicht irre, im Jahre 1887 dem hohen Hause einen Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher das, was der Herr Abgeordnete Noblitz jetzt wünscht, bereits zum Ausdrucke gebracht hat.

Damals ist der Landtag auf diesen Gesetzesentwurf nicht eingegangen und hat juristische Bedenken gehabt, ob nicht die Verträge mit den einzelnen Gemeinden einer autoritativen Verfügung von Seite des Landtages im Wege stehe und ob nicht doch jede einzelne Stadtgemeinde ihre Zustimmung zur Umwandlung ihrer Landes-Bürgerschule in eine öffentliche Bürgerschule geben müsse.

Der Landes-Ausschuß hat schon damals gesagt: er sei dieser Ansicht nicht. So gut derselbe den Lehrplan an den Landes-Bürgerschulen im Einverständnisse mit der Regierung geändert und die concentrische Lehrmethode eingeführt hat, mit Rücksicht darauf, daß jeder Schüler, wenn er die Schule verläßt, in jedem Zweige ein abgeschlossenes Wissen mit sich herausbringt, und nicht nur Derjenige, welcher die ganze Bürgerschule absolviert hat, ebensogut wie er damals im Einverständnisse mit der Regierung den Lehrplan geändert hat, ebensogut kann derselbe auch das Oeffentlichkeitsrecht dadurch erwirken, daß er sie in eine Pflichtschule umwandelt.

Der hohe Landtag war nicht dieser Ansicht und beauftragte den Landes-Ausschuß, mit den Gemeinden ein Einverständniß zu erzielen, damit die Gemeinden zustimmen, daß die Landes-Bürgerschulen in öffentliche Pflichtschulen umgewandelt werden.

Der Landes-Ausschuß hat das, was der hohe Landtag gewünscht hat, auch gethan und ist zuerst an die Stadtgemeinde Fürstenfeld herangetreten und hat dieselbe um ihre Zustimmung ersucht.

Es wurde ein großer Apparat aufgeboten; es waren zwei Vertreter des Landesschulrathes und meine Wenigkeit dabei. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat gesagt: Ja, ich bewillige die Umwandlung der Landes-Bürgerschule in eine öffentliche Pflichtschule gegen dem, daß sich die maßgebenden Behörden verpflichten, daß diese Bürgerschule ebenso wie die Landes-Bürgerschule niemals ohne Zustimmung der Stadtgemeinde aufgelassen werden dürfen, und wenn außerdem das Land in Fürstenfeld eine niedere Ackerbauschule errichtet. Auf dieses Anerbieten ist der Landes-Ausschuß nicht eingegangen, hat die Wanderung weiter fortgesetzt und hat in Hartberg Verbindungen begonnen.

Dort ist der Landes-Ausschuß wirklich zu einem Resultate gekommen. Die Stadtgemeinde Hartberg hat sich, Dank der eifrigen Verwendung und des richtigen Blickes des Bürgermeisters, mit dem Landes-Ausschusse in einem Vertrage geeinigt und hätte vor 7 oder 8 Jahren die dortige Landes-Bürgerschule in eine öffentliche umgewandelt werden können, wodurch selbstverständlich die Frequenz bedeutend gehoben worden wäre. Als wir jedoch dieses Uebereinkommen dem hohen Hause vorgelegt haben, hat dasselbe gefunden, auf die Genehmigung dieses Vertrages nicht einzugehen und hat im Gegentheile in der Sitzung vom 22. September 1888 beschlossen (liest):

„Die Landesbürgerschulen werden bis auf Weiteres als solche in ihrer gegenwärtigen Organisation mit Festhaltung ihres bisherigen Lehrzieles erhalten.“

Da war also der Landes-Ausschuß wieder fertig und Sie begreifen, daß der Landes-Ausschuß an diese Action nicht mehr weiter herangetreten ist.

Würde das hohe Haus den Ansichten des Landes-Ausschusses beipflichten, welche er damals geäußert hat und auch heute noch festhält, daß nämlich, da der Lehrplan an den Landes-Bürgerschulen mit dem an öffentlichen Bürgerschulen in vollständiger Uebereinstimmung gebracht ist, also in didactischer Hinsicht kein Unterschied besteht, die Stadtgemeinde keine Einwendungen dagegen zu erheben hat, wenn diese Schule nur überhaupt, sei es als Privat, sei es als Oeffentliche erhalten wird, dann würden wir in einer Session fertig werden. Bleibt aber das hohe Haus bei der Annahme, daß die Zustimmung der betreffenden Stadtgemeinden erforderlich sei, dann bezweifle ich, daß wir mit den rückständigen 5 oder 6 Stadtgemeinden fertig werden.

Insoferne der Antrag des Herrn Abgeordneten Noblitz den Landes-Ausschuß mit einer solchen Action neuerlich betraut wissen will, habe ich keine Einwendung zu erheben, möchte aber schon jetzt an das hohe Haus den Appell richten, daß es dann, wenn der Landes-Ausschuß dem Landtage im Sinne des Herrn Antragstellers wieder Vorschläge machen soll, so freundlich sein möge, uns nicht wieder im Stiche zu lassen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter **Koller**: Hohes Haus! Im Großen und Ganzen hat gegen die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Noblitz gestellt hat, bereits der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Mitter v. Schreiner gesprochen. Ich glaube, daß die Resolution nicht viel praktischen Werth haben würde, sogar wenn sie angenommen wird; denn wenn von Seite des Landes-Ausschusses die Arbeiten wieder begonnen würden, so würde das Resultat wieder auf dasselbe hinausgehen, welches wir in den früheren

Jahren gehabt haben. Es ist richtig, daß die Bestrebungen des Landtages seinerzeit dahin gehen mußten, mit Rücksicht auf die hohen Kosten, welche die einzelnen Schulen verursachten, die Frage zu erwägen und anzustreben, ob nicht durch die Umwandlung der Landesbürgerschulen in öffentliche Bürgerschulen die Sache verbessert, respective die Kosten verringert würden. Nun im gegebenen Falle, wo es sich um ein Uebereinkommen zwischen der Stadt Graz und dem Lande handelt, bewegen sich die Bestrebungen im beiderseitigen Wunsche, da die Stadt Graz nur Vortheile erblickt und keinen Schaden. Anders verhält es sich bei den kleineren Städten im Lande, welche seinerzeit mit großen Opfern zur Errichtung dieser landeschaftlichen Bürgerschulen beigetragen und sich dadurch zu mancher Leistung verbunden haben. Gerade der Umstand, daß die Schulen dort etwas mehr kosten und auf die einzelnen Schüler mehr Kosten entfallen, dürfte diese kleinen Stadtgemeinden zur Vorsicht gemahnt haben, so daß sich dieselben im ernstesten Falle gegen die Lösung des Vertrages ausgesprochen haben. Wenn es ihnen jetzt durch Vertrag garantirt ist, eine derartige Schule zu haben und trotzdem eine Wandlung geschieht, so sind sie nicht sicher, daß, wenn wirklich eine öffentliche Bürgerschule errichtet würde und das Schülmateriale nicht erbringlich wird, auch diese seinerzeit aufgehoben werde. In manchen Landestheilen drohen noch andere Gefahren, und ich finde es sehr begreiflich, daß die Haltung dieser Gemeinden von der Haltung unserer Stadtgemeinde eine sehr abweichende sein muß. Ich bitte deshalb der Resolution, welche der Herr Abgeordnete Robič eingebracht hat, nicht Ihre Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Was die Abstimmung anbelangt, so glaube ich dieselbe erst über den Absatz I vornehmen zu sollen, dann würde ich zur Berathung des im Absätze II eingebrachten Gesetzesentwurfes schreiten.

Die Resolution des Herrn Abgeordneten Robič würde dann als Punkt III zur Abstimmung kommen.

Wenn kein Einwand erhoben wird, so werde ich in dieser Weise fortschreiten. (Zustimmung.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Antrag I zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Koller (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz vom 10. Februar 1887 und 14. Februar 1894 die Auflösung der Landes-Bürgerschule in Graz, beziehungsweise die Lösung des zwischen dem Landes-Ausschusse und dem Gemeinderathe von Graz abgeschlossenen Uebereinkommens vom 26. September 1870, beschließen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„II. Der hohe Landtag wolle beschließen folgendes Gesetz:

Artikel I.

In der inneren Stadt Graz wird eine öffentliche dreiclassige Knaben-Bürgerschule errichtet.

Artikel II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Artikel III.

Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Ausführung dieses Gesetzes betraut.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu den einzelnen Artikeln zu sprechen? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, und ich glaube, daß wir so vorgehen sollen, daß ich die Abstimmung über alle Artikel en bloc vornehme. (Zustimmung. — Der Antrag II, Artikel I, II und III, wird angenommen.)

Ich bitte nunmehr Titel und Eingang dieses Gesetzes zu lesen.

Berichterstatter Koller (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in der inneren Stadt Graz.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde ich auf Grund des § 6 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 15, und des § 61 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzuordnen wie folgt:“

(Titel und Eingang des Gesetzes werden angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über die Resolution des Herrn Abgeordneten Robič:

Berichterstatter Koller (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Umwandlung der übrigen Landes-Bürgerschulen in allgemeine Bürgerschulen in reifliche Erwägung zu ziehen, mit den betreffenden Gemeinden Verhandlungen zu pflegen und über das Ergebnis unter Erstattung dahin abzielender Anträge in der nächsten Session zu berichten.“

(Diese Resolution wird abgelehnt.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Unterrichts-Ausschusses über die Petitionen Nr. 46, 85, 103, 135 und 168.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Robić** (von der Tribüne): Petition Nr. 46:

Stefan Rončan, pens. Lehrer in Marburg, bittet um Erhöhung seiner Pension.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt den Antrag:

„Auf Abweisung; unter Einem wird jedoch beantragt, mit Rücksicht auf die 44jährige Dienstzeit, dem Bittsteller für das Jahr 1895 eine Gnadengabe von 50 fl. zu gewähren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 85: Anton Hofbauer, def. Lehrer an der dreiclassigen Volksschule in Weitenstein, bittet um Versetzung ad personam aus den Bezügen der III. in die Bezüge der II. Gehaltsklasse.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt:

„Die Petition dem Landes-Ausschusse in Anbetracht der Würdigkeit des Petenten mit der Ermächtigung abzutreten, dieselbe im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrathe zu bewilligen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 103: Vincenz Kozmuth, pensionirter Oberlehrer in Rann bei Pettau, um Erhöhung seines Ruhegehaltes.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt den Antrag:

„Wird, nachdem der k. k. Landesschulrath mit Note an den Landes-Ausschuß vom 20. December 1894, B. 79.070, die Petition befürwortet, beantragt, den Ruhegehalt des Bittstellers um $\frac{1}{8}$ seiner Activitätsbezüge, d. i. um 109 fl. 37⁵ kr. zu erhöhen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 135: Sigmund Leyfert, Bürger-schul-Director in Graz, um Gewährung einer Functionszulage für die Leitung der Mädchen-Bürger-schule in der Wielandgasse in Graz.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt:

„Diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise im Einvernehmen mit dem Landesschulrathe zu überweisen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 168: Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Graz, um fortdauernde Subventionirung seiner Schulanstalten.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt:

„wie im Vorjahre dem Presbyterium für das Jahr 1895 eine Subvention von 500 fl. zu gewähren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Petitions-Ausschusses über die Petitionen Nr. 19, 117, 122, 130, 203, 208 und 214.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf Stubenberg.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Graf **Stubenberg** (von der Tribüne):

Petition Nr. 130: Ortwein Anna, geb. Gräfin Galler, in Graz, um eine Unterstützung.

Von dieser Petentin liegen zwei wörtlich gleichlautende Petitionen vor, die eine, welche dem Landes-Ausschusse, die zweite, welche dem hohen Landtage direct überreicht wurde.

Der Petitions-Ausschuß hat beschlossen, für die Petentin sowie in früheren Jahren „eine Unterstützung von 40 fl.“ in Antrag zu bringen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Petitions-Ausschuß stellt weiters den Antrag:

„Hiedurch erledigt sich auch die Petition Nr. 19 derselben Gesuchstellerin.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 117: Kollmann Maria, Scriptor-s-waise in Wien, bittet um Gewährung einer zeitlichen Unterstützung.

Der Petitions-Ausschuß beantragt:

„Diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und eventuellen Würdigung abzutreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 122: Millner Maria, Beamten-s-waise in Graz, bittet um eine Unterstützung.

Der Petitions-Ausschuß stellt den Antrag:

„auf Gewährung einer Unterstützung von 20 Gulden“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 203: Puntschert Gemma, geb. von Pistor, bittet um eine Unterstützung.

Der Petitions-Ausschuß stellt nach reiflicher Erwägung den Antrag „auf Abweisung“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 208: Schröckinger Maria, l. Expe-ditors-Witwe in Graz, um eine Unterstützung.

Von Seite des Petitions-Ausschusses wird

„eine Unterstützung von 40 Gulden beantragt“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 214: Mairold Anna, gew. Geburtshelferin in Graz, um eine monatliche Unterstützung.

Der Petitions-Ausschuß hat nach reiflicher Erwägung und in Würdigung der wirklich traurigen Verhältnisse, in

welchen sich die Petentin befindet, beschlossen, den Antrag zu stellen:

„auf Gewährung einer Gnadengabe von 20 Gulden“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Landescultur-Ausschusses über die Petitionen Nr. 40 und 108.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Morre** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Marktgemeinde Eisenerz und die Eisenerzer Waldgenossenschaft bitten in der Petition Nr. 40 um gütige Veranlassung der Verbauung des im Bezirke Eisenerz gelegenen Kaltenbaches. Nach dem Sinne der Petition ist der Kaltenbach, welcher sich in die Ramsau und mit dieser vereint in den Erzbach ergießt, an vielen Stellen durch Uferbrüche, Unterwaschungen, Unterschwemmungen, Geröllanhäufungen, eine solche Gefahr für Eisenerz, daß der gegenwärtige Zustand dieses Baches nicht belassen werden kann. Nachdem bekanntlich der Erzbach durch den Markt Eisenerz fließt und infolge dessen beim Baue der Vorderberger-Eisenerzer-Bahn das Bachbett des Erzbaches namhaft eingengt werden mußte, so vermehrt sich diese Gefahr durch diesen Umstand in noch bedeutenderem Maßstabe. Bei Gebirgsbächen — der hohe Landtag hat ja schon Erfahrungen genug — sind Katastrophen, die oft in wenigen Stunden eintreten, von der größten Ausbreitung. Ich erinnere beispielsweise an die Breitenauerstraße und an andere in Obersteier gelegene Straßenzüge, welche durch Hochwasser in 1½ Tage vollständig devastirt worden sind, selbstverständlich auch die in deren Nähe gelegenen Gebäude und Culturen. Der Landescultur-Ausschuß hat sich also veranlaßt gesehen, dem hohen Hause die Annahme des folgenden Antrages wärmstens zu empfehlen:

Der Antrag lautet (liest):

„Die ursprünglich an den Landes-Ausschuß gerichtete und sodann dem Landtage vorgelegte Petition Nr. 40 wird dem Landes-Ausschuße zur baldigen Erhebung, mit der Ermächtigung zugewiesen, für den Fall, als die von der Marktgemeinde Eisenerz betonte Gefahr am Verzuge, durch die gepflogenen Erhebungen sich thatsächlich bestätigen und der Umfang der vorzunehmenden Schutzbauten zur Einflußnahme und Mitwirkung des Landes verpflichten würde, die zur Anwendung der dem Markte Eisenerz drohenden Gefahren unvermeidlich nöthigen Sicherungsarbeiten, sofort vornehmen zu lassen.“

Im weiteren Verfolge hat der Landes-Ausschuß wegen Erwirkung einer Staatshilfe aus dem Meliorationsfonde, sowie wegen der Beitragsleistung der Interessenten die erforderlichen Verfügungen zu treffen und dem Landtage in der nächsten Session hierüber zu berichten.“

Abg. **Thunhart** (L. G. Leoben): Ich kann den Antrag des Landescultur-Ausschusses nur auf das Freundlichste begrüßen und bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Die Inangriffnahme dieser Arbeiten ist außerordentlich dringlich, denn ich habe die Verwüstungen dort angesehen und kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß jezt diese Calamität mit einer Ausgabe von einigen Tausend Gulden beseitigt werden könnte, während, wenn die Arbeiten hinausgezogen werden, dieselben in einigen Jahren die zehnfachen Kosten ausmachen würden. Die sofortige Inangriffnahme dieser Arbeiten ist auch deshalb dringlich, weil für den Markt Eisenerz eine eminente Gefahr besteht.

Ich bitte daher das hohe Haus, die Anträge des Landescultur-Ausschusses anzunehmen.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird angenommen.)

Berichterstatter **Morre**: In der Petition Nr. 108 bittet die Stadtgemeinde Pettau, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Josef Drnig in Pettau, um Herstellung eines Uferschutzbaues in der Regulierungslinie bei dem Stadtparke in Pettau.

Es münden nämlich die Abfallwässer von Pettau auf der rechten Drauerseite unterhalb der Brücke ein. Die Drau hat aber in dieser Gegend die Neigung ihrer Flußschwere an die eine Uferseite zu verlegen und in Folge dessen wird das trockene Land am anderen Ufer immer mehr trocken gelegt.

Thatsache ist, daß an der der Stadt Pettau zugekehrten Seite das Uferland immer weiter wird und sich an diesen trockenen Stellen das Abfallwasser aufhält. Nachdem nun die k. k. Statthalterei der Stadt Pettau den Auftrag erteilt hat, aus sanitären Gründen Vorkehrungen zu treffen, daß das Abfallwasser direct in das Drauwasser einfließen könne, dies jedoch nur durch einen Schutzbau und durch die Regulirung der Linie erfolgen kann, so stellt der Landescultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Die Petition Nr. 108 wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage zugewiesen, sich bei der k. k. Statthalterei in Graz kräftigst dafür zu verwenden, daß die von der Stadtgemeinde Pettau angestrebte Herstellung eines Uferschutzbaues am linken

Draufser, unterhalb der städtischen Draubrücke ehestens erfolge, weil die Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit dieser Schutzbauten aus sanitären Gründen durch den Erlaß der k. k. Statthalterei vom 12. Februar 1894, Z. 5353, erwiesen erscheint.“

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Franz Schreiner hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Franz Schreiner (H.-R. Graz): Ich kann den vom Landescultur-Ausschusse gestellten Antrag nur auf das Wärmste befürworten. Nachdem die Regulirung der Drau und die ohnedies geringen Schutzmittel besprochen werden müssen, möchte ich bei dieser Gelegenheit bezüglich der übrigen Strecke des Drauflusses, an das hohe Haus die Bitte mir zu stellen erlauben, es möge das hohe Haus bei dieser Regulirung den Versuchen mit dem Wolff'schen Wehrsystem, welches sich besonders in Croatien vortheilhaft bewährt, sein Augenmerk zuwenden.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Seine Excellenz der Herr Statthalter wünscht das Wort zu nehmen.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich bin beauftragt, dem hohen Hause eine Regierungsvorlage zu überreichen.

Es ist dies ein Gesetz, betreffend die Finalisirung der Murfluß-Regulirung zwischen Graz und der Katastral-Gemeinde Kellendorf nächst der steiermärkisch-ungarischen Grenze, sowie die Erhaltung der Regulirungsbauten in der Strecke Graz-Unter-Mauthdorf.

Ich komme diesem Auftrage nach, indem ich diese Regierungsvorlage dem verehrten Herrn Landeshauptmann mit der Bitte übergebe, die weitere Verhandlung einzuleiten.

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen lassen und den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur ersten Lesung stellen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag, den 4. Februar 1895, um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung und der

Gemeinde-Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 57).

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend die Finalisirung der Murfluß-Regulirung zwischen Graz und der Katastral-Gemeinde Kellendorf nächst der steiermärkisch-ungarischen Grenze, sowie die Erhaltung der Regulirungsbauten in der Strecke Graz-Untermauthdorf (Beilage Nr. 71).

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Karl Morre und Genossen, betreffend die Einführung einer Landesumlage für die Ausfuhr von rohen und gerösteten Eisenerzen und von Eisenschlacken (Beilage Nr. 47).

4. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, pag. 109—115, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 59).

5. Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über nachstehende Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5;

a) betreffend die Jagdgesetzgebung, pag. 75,

b) betreffend das Fischereigesetz, pag. 75 und 76 (Beilage Nr. 61).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 115 und 116, betreffend die Obstbau-Ausstellung in Petersburg (Beilage Nr. 65).

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 21, betreffend den Verkauf des Grazer Gemeinde-Friedhofes (Beilage Nr. 69).

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Laupitz im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 54).

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß heute nach der Haus-sitzung Sitzungen des Finanz-Ausschusses und des Unterrichts-Ausschusses stattfinden.

Der combinirte Finanz- und Weincultur-Ausschuß hält am Dienstag gleich nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab. Gegenstand: Ankauf der Potpeschnig'schen Realität in Leibnitz.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.)